

Gültig ab 17.06.2025

STV-Richtlinien für Veranstalter von Turnieren mit LK - Wertung (Jugend/Aktive/Senioren)

LK-Turniere im Sächsischen Tennis Verband können von den Mitgliedsvereinen eigenverantwortlich geplant, durchgeführt und dokumentiert werden.

Grundsätzlich gelten die Turnier- und Leistungsklassenordnung des DTB mit den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen sowie die Tennisregeln der ITF.

Für eine reibungslose Abwicklung der LK - Turniere sind die "DTB - Richtlinien für LK - Turniere" zu berücksichtigen.

Ausgehend von der Tatsache, dass der DTB seine Landesverbände verpflichtet die Durchführung von LK - Turnieren zu überwachen, erlässt der STV zu diesem Zweck diese STV - Richtlinien.

Diese Richtlinien gelten für alle Turnierveranstalter und Beteiligte, die im Verbandsgebiet des STV LK - Turniere durchführen. Die Vereine sind verpflichtet, LK - Turniere nach den vorstehenden Bestimmungen und diesen Richtlinien auszutragen.

Kontakt: Christian Zschippang (Email: lkturnier@stv-tennis.de)

1. Turnieranmeldung

Der Turnierveranstalter stellt bis spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Meldeschluss den Turnierantrag über seinen internen Vereinsaccount bei nuLiga. Bereits bestehende Turniere müssen mit Hilfe der „Kopier-Funktion“ in das Folgejahr kopiert werden. Die eingegebenen Daten können nachträglich nicht mehr verändert werden (nur in Ausnahmefällen seitens des Verbandes).

NEU: Veranstalter kann nur ein dem STV angeschlossener Verein oder eine Abteilung eines Vereins sein, d.h. mit dem Turnierantrag wird ausdrücklich versichert, dass der 1. Vorsitzende des Vereins bzw. der Abteilung über die Durchführung des geplanten Turniers informiert ist und dieses vereinsintern genehmigt hat.

2. Ausschreibungen

Eine Ausschreibung für LK - Turniere ist nicht erforderlich. Eine Ausschreibung für LK Mehrtagesturniere muss dem STV - Beauftragten zur Kontrolle vorgelegt werden, wenn diese veröffentlicht werden soll. Der Veranstalter ist verpflichtet das die Bilder frei von rechten Dritter sind, weil er hier rechtlich belangt werden kann. Die Ausschreibung muss spätestens 4 Wochen vor dem Meldeschluss des Turniers beim STV per E-Mail an [Christian Zschippang \(lkturnier@stv-tennis.de\)](mailto:lkturnier@stv-tennis.de) eingereicht werden.

3. Prüfung und Genehmigung des Turniers

Die Prüfung und Genehmigung des Turniers seitens des Verbandes **erfolgt nach Beantragung des Turniers**. Nach eventuellen Terminverschiebungen wird das Turnier im STV - Turnierkalender bzw. über das nationale Tennisportal „mybigpoint“ unter <https://mybigpoint.tennis.de> im Bereich der Turniersuche veröffentlicht. Damit ist das Turnier endgültig genehmigt und kann durchgeführt werden.

4. Online-Turnierabwicklung mit nuTurnier

Jedes LK - Turnier muss über den internen Vereinsaccount bei nuLiga mit nuTurnier abgewickelt werden: die Online- Anmeldung muss aktiviert werden, alle Meldungen müssen spätestens drei Wochen vor dem Meldeschluss öffentlich freigeschaltet werden.

Veröffentlichung der Spieltermine: mögliche Änderungen von veröffentlichten Spielterminen vor Beginn des Turniers sind den betroffenen Spielern telefonisch mitzuteilen. Es besteht die Möglichkeit zur laufenden Ergebniserfassung während des Turniers. Die Vollständige Ergebniserfassung und Veröffentlichung nach Turnierende ist Pflicht. Eine Auslosung vor dem Auslosungstermin ist möglich, aber nicht gestattet.

Zwischen Meldeschluss und dem ersten Turniertag müssen mindestens zwei vollständige Kalendertage liegen. Der Termin bzw. die Uhrzeit der Auslosung ist so zu wählen, dass zwischen Veröffentlichung der Auslosung mit Spielterminen und dem ersten Turniertag mindestens ein vollständiger Kalendertag liegt.

5. Zulassung und Teilnehmerkreis bei LK - Turnieren

Die Turnierteilnehmer müssen vor ihrer Aufnahme in die Meldeliste Mitglied eines Tennisvereins des DTB und im Besitz einer ID - Nummer sein. Konkurrenzen dürfen nicht geschlechtsübergreifend ausgeschrieben und gespielt werden. Dies gilt auch für alle Jugend-Konkurrenzen wie z. B. U11 oder U12.

Zulassung der Teilnehmer/innen erfolgt nach LK oder nach Eingang der Meldungen. Dies ist verpflichtend in der Ausschreibung anzugeben. Die Deutsche Rangliste findet keine Anwendung. Die Setzung erfolgt ausschließlich nach Spielstärke (LK). Eine Konkurrenz kann nur für bestimmte Leistungsklassenbereiche ausgeschrieben werden. Ist dies der Fall, dann dürfen auch nur Spieler mit der entsprechenden Leistungsklasse daran teilnehmen: Bsp.: Konkurrenz für LK 4,9 -17,5 ausgeschrieben, darf ein Spieler/in mit LK 17,6 und schlechter nicht teilnehmen. Es dürfen mehrere LK - Bereiche angeboten werden. Diese dürfen sich auch überschneiden. Konkurrenzen dürfen nicht geschlechtsübergreifend ausgeschrieben und gespielt werden (außer bei Mixed).

6. Turnier - Servicegebühren für die Ausrichtung

Für von Mitgliedsvereinen des STV veranstaltete LK - Turniere wird eine Turniergebühr erhoben. Die genaue Höhe der Turnier-Servicegebühren regelt die Wettspielordnung des STV im § 12 Ziffer 1.

Die Gebühr wird dem ausrichtenden Verein in Rechnung gestellt. Diese Gebühr ist unabhängig und zusätzlich zum „Teilnehmerentgelt“ des DTB zu entrichten.

7. Qualifikation des Oberschiedsrichters

Für alle LK-Turniere im STV ist der Einsatz eines lizenzierten Schiedsrichters, mit mindestens einer D-Lizenz verbindlich. Der Oberschiedsrichter darf selbst am LK - Turnier nicht teilnehmen.

8. Ballvorschriften

Nur Bälle mit offizieller ITF - Zulassung ("ITF Approved") dürfen gespielt werden. Die Verwendung der für die Mannschaftsspiele und offiziellen Turnieren des STV vorgeschriebenen Bälle wird empfohlen.

NEU: Es muss die Ballmarke und der Balltyp ausgeschrieben werden. Bsp: Dunlop - Fort Tournament, Yonex – Pro Tour, Wilson – DTB Tour

9. Nenngeldobergrenzen

NEU: Beachten Sie die Nenngeldobergrenzen für Jugendturniere: Diese betragen für Freiluft - Turniere 30,00 € und für Hallen - Turniere insgesamt 45,00 €.

10. Sperrtermine für LK - Turniere

An verschiedenen Wochenenden finden zentrale Turnierveranstaltungen des STV statt. Deshalb kann der STV die Austragung von LK-Turnieren an solchen Wochenenden ganz oder teilweise untersagen oder besondere Einschränkungen festlegen. Die jeweils gültigen Sperrtermine und Einschränkungen werden von der Turnierkommission des STV beschlossen und für die laufende Saison auf der Homepage des STV veröffentlicht.

11. Lizenz für Ranglisten- und LK-Spieler

Ab 01.04.2025 muss jeder Teilnehmende die Lizenz für Ranglisten und LK-Spieler beim DTB erworben haben, um bei LK Turnieren mitspielen zu dürfen.

12. Absage eines Turniers bzw. einer Konkurrenz

Bei einer Absage des gesamten Turniers (witterungsbedingt oder mangels Teilnehmer) muss dies sofort über das Turnierwerkzeug „Turnierabsage“ kommuniziert werden.

Außerdem ist der STV - Beauftragte für LK - Turniere zu informieren.

Wird nur eine einzelne Konkurrenz abgesagt, ist dies sofort im Turnierantrag im jeweiligen Feld unter „Anmerkung“ bei der betreffenden Konkurrenz einzutragen. Eine Turnierabsage mangels Teilnehmer und die Information im Turnierantrag sowie an alle Teilnehmer (vorzugsweise per E-Mail) muss spätestens am Tag nach dem Meldeschluss erfolgen.

13. Strafen

Bei einem groben Verstoß gegen diese Richtlinien oder unsportlichem Verhalten eines Turnierveranstalters, können Ordnungsgelder in einer Gesamthöhe von bis zu EUR 300,- pro Turnier erhoben werden. Zusätzlich kann der Verein und/oder auch handelnde Personen für die Ausrichtung weiterer Turniere bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gesperrt werden. Zudem kann der LK - Status für bereits genehmigte/veröffentlichte Turniere wieder entzogen werden.

14. Zählweisen

Die nachfolgenden Zählweisen sind bei LK - Turnieren erlaubt:

- a) 2 Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak (auch im dritten Satz)
 - b) 2 Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak, dritter Satz als Match - Tiebreak bis 10 Punkte
 - c) „No - Ad“ (ohne Vorteil) nur im Doppel und Mixed
- Kurzsätze (bis 4 Spiele) usw. sind nicht zulässig.

15. Teilnahmeberechtigt

Eine Konkurrenz eines LK - Turniers muss aus mind. drei Personen bestehen, die aus mind. zwei Vereinen stammen, damit diese Konkurrenz ausgetragen werden darf. Dies gilt für alle drei Altersbereiche (Jugend, Aktive und Senioren).

Maximale Gesamtteilnehmerzahl (aller Konkurrenzen) müssen im Turnierantrag angegeben werden. Bei einem LK - Tagesturnier ist die Teilnahme max. an einer Konkurrenz (Einzel oder Doppel) zulässig. Spieler, die zu ihrem ersten Match nicht antreten (n.a.), dürfen das zweite Match nicht bestreiten. Für LK - Tagesturniere gilt: Für jeden Spieler dürfen max. zwei Einzel oder zwei Doppel angesetzt werden.

NEU: Bei Zulassung einer beschränkten Anzahl von Teilnehmern pro angebotener Altersklasse muss diese Zahl im Turnierantrag angegeben werden.

16. weitere Bestimmungen

Für LK - Mehrtagesturniere gilt: Für jeden Spieler dürfen max. zwei Einzel und ein Doppel oder ein Einzel und zwei Doppel oder drei Doppel an einem Tag angesetzt werden.

NEU: Zum Schutz der Jugendlichen sind bei Jugendturnieren in den Konkurrenzen U14 und darunter folgende Zeiten einzuhalten: Erste Spielansetzung nicht vor 08:00 Uhr, letzter Spielbeginn nicht nach 21:00 Uhr

17. Spielmodus

Folgender Spielmodus ist zulässig:

- LK - Tagesturnier Gruppensystem
- LK - Tagesturnier Spiralsystem
- LK - Tagesturnier Leitersystem
- K.O.- System oder Kästchen (nur bei LK - Mehrtagesturnieren)

Die Spiele die im Spiralsystem gespielt werden, muss der Turnierveranstalter die Begegnungen, die auf der Auslosung/Tableau als „1. Match“ einer Person ausgewiesen werden, auch als solche behandeln bzw. ansetzen/planen.

Begegnungen, die auf der Auslosung/Tableau als „2. Match“ einer Person ausgewiesen werden, müssen in der zeitlichen Abfolge immer hinter dem „1. Match“ einer Person angesetzt/geplant werden.

Ein Ersatzspiel ist nur zulässig, für Spieler deren Gegner nicht angetreten ist umso ein 2. Spiel zu realisieren.

Der im Turnierantrag ausgewählte Spielmodus bei einem LK - Tagesturnier muss verpflichtend ausgelost und ausgetragen werden. Eine Veränderung bzw. ein manuelles Eingreifen in die Auslosung ist unzulässig. Beinhaltet eine Auslosung einen Fehler, der auf den Turnierverantwortlichen/Oberschiedsrichter zurückzuführen ist, muss die Auslosung unter Berücksichtigung der Fehlerkorrektur wiederholt werden. Hierzu ist eine E-Mail mit der fehlerhaften Auslosung, der neuen korrigierten Auslosung (jeweils als PDF), sowie Begründung an den zuständigen LK-Beauftragten des STV zu senden.

18. Jugend-Konkurrenzen / Besonderheiten

Für Jugend-Konkurrenzen gelten folgende Festlegungen in Bezug auf das „Höher spielen“:

- a) Spieler des Jahrgangs U9 und jünger dürfen nicht teilnehmen.
- b) Spieler des Jahrgangs U10 dürfen in der U11 spielen. Bei Turnieren, die nach dem 30.6. eines Jahres enden, dürfen sie auch in der U12 spielen. Die LK - Berechnung eines Spiels gegen eine Person ohne LK erfolgt analog zu einer Person mit LK 25,0.
- c) Spieler des Jahrgangs U11 dürfen darüber hinaus auch in der U12 und U14 spielen.
- d) Spieler des Jahrgangs U12 dürfen darüber hinaus auch in der U14 und U16 spielen.

Spieler des Jahrgangs 01.01. – 31.12.2025

Jahrgang 2016 U09 m/w

Jahrgang 2015 U10 m/w

Jahrgang 2014 U11 m/w

Jahrgang 2013 U12 m/w

Jahrgang 2012 U13 m/w

Teilnahmeberechtigt bei Aktiventurnieren (U21w+m/D00/H00) sind Spieler, die im Veranstaltungsjahr (Kalenderjahr) mind. 13 Jahre alt werden.

Für Turniere im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2025 gilt somit:

- Damen/Herren (D00/H00) Jahrgang 2012 und älter
- U21 weiblich/männlich Jahrgang 2004 bis 2012

SÄCHSISCHER
TENNIS
VERBAND

S
T
V



19. Ahndung von Nichtantreten

Das Nichtantreten innerhalb einer Einzelkonkurrenz eines Turniers wird mit einem „n.a.“ vermerkt und gemäß Abschnitt 2 geahndet. Der Grund für das Nichtantreten ist dabei ohne Belang.

Davon ausgenommen ist lediglich das Nichtantreten zu weiteren Spielen innerhalb desselben Turniers unmittelbar nach vorherigem Nichtantreten oder vorheriger Aufgabe.